

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

16.11.1988

Geschäftszahl

9ObS12/88; 2Ob16/09f

Norm

UrlG §9

Rechtssatz

Der Anspruch auf Urlaubsentschädigung kann nicht in Entgeltbestandteile aufgespalten werden; er ist ein Surrogat für den Naturalurlaub, der sich aus der Freistellung von der Arbeit und der Fortzahlung des Lohns zusammensetzt.

Entscheidungstexte

TE OGH 1988/11/16 9 ObS 12/88

Veröff: SZ 61/254

TE OGH 2009/06/25 2 Ob 16/09f

nur: Der Naturalurlaub setzt sich aus der Freistellung von der Arbeit und der Fortzahlung des Lohns zusammen.
(T1)

Rechtssatznummer

RS0077088